

# Robert Palikuca (ehemaliger Sportvorstand)

Beitrag von „Chaos“ vom 11. Juli 2020, 22:01

[Zitat von Pepe](#)

[Zitat von Chaos](#)

Ausnahmefälle wie Lehrlinge?

Zitat

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Die Amtszeit kann nur in begründeten Ausnahmefällen drei Jahre unterschreiten.

Eine (auch mehrmalige)

Wiederbestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes oder einen Sprecher des Vorstandes bestimmen.

"begründeter Ausnahmefall": Interpretations- bzw. auslegungsbedürftig. Darunter können verschiedene Fallkonstellationen fallen. Ausnahmefälle z.B. aufgrund der Situation des Vereins, aber auch aufgrund der Person der Vorstands, z.B. Neuling in dieser Position ohne einschlägige Erfahrung würde ich dazu zählen.

OK, dann ist es legendär dumm.